

# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	HGS-Hirschfelder Geflügel & Spezial GmbH
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	09634 Reinsberg Reinsberger Str. 24
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Hähnchenmastanlage Hirschfeld  <b>IE-RL Nr.:</b> 6.6.a Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel mit mehr als 40 000 Plätzen für Geflügel  <b>Nr. Anhang 4. BImSchV:</b> 7.1.3.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	3 Jahr(e)

## Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Mittelsachsen
Kontakt	09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 43, E-Mail:

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	17.04.2019
<b>Grund der Besichtigung</b>	Routinekontrolle

## Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	17.04.2019			ohne Beanstandung

\* Mängeldefinition:

### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.